

Eckernförde, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Dänemark / Herzogtum Schleswig / protestantisch.
Heute Stadt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Eckernförde:

Zwei Frauen.

Eine Frau wurde zu Tode gefoltert.

Das Schicksal der zweiten Frau ist unbekannt.

-1614 Abell Laurentzen

Sie wurde von Claus Ratken verklagt.

Nach Erhalt der Belehrung der Juristenfakultät Rostock fällten

Bürgermeister und Rat von Eckernförde das Urteil:

Aufgrund fehlender Beweismittel in der Klage

Einstellung des Verfahrens mit Freispruch

für die Beschuldigte.

Der Kläger musste die Gerichtskosten der

Beschuldigten tragen und eine Spende für die Armen

leisten.

1616 Abell Laurentzen.

Der Adlige Heinrich von Rantzau hatte Abell Laurentzen
entführen und zu Altenhof zu Tode foltern lassen.

Die Erben bzw. Nachfahren verklagten in

Eckernförde Jurgen vom Saltz wegen Mittäterschaft
an dieser Straftat.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung

die Folter des Jurgen vom Saltz zwecks Klärung

seiner Beteiligung an der Straftat des Heinrich von Rantzau.

Danach war ein Urteil zu fällen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen,

Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten

von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

S. 532-533, 560

-1616 Barbara Rieper, Frau des Dettloff Rieper.

Die Klage wurde durch Peter Seheman und Marx Bonhoff
im Namen ihrer Schwägerin bzw. Stieftochter / Witwe
des S. Carll Crusen erhoben.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und die Juristenfakultät Rostock
verfügte in der Belehrung an Bürgermeister und Rat von Eckernförde
das Erstellen der Anklageschrift und das gütliche Verhör
unter Teilnahme Notar.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft sollte die Folter
angewandt werden.

Das Geständnis unter der Folter war von dem Notar
zu protokollieren und danach das Urteil zu fällen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, S. 558

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com